



## **Gebührenregelung in den berufsbegleitenden Gesundheitsstudiengängen der Hochschule Anhalt**

### Inhalt

Studierende .....	2
Lernmittelentgelt/ Studiengangsgebühren .....	2
Flexibles Studienmodell .....	2
Anrechnung von Modulen .....	3
Studieren von Zusatzmodulen.....	4
Urlaubssemester .....	5
Externe .....	5
Studieren von Einzelmodulen ohne Immatrikulation.....	5

## Studierende

### Lernmittelentgelt/ Studiengangsgebühren

Semesterweise werden in den berufsbegleitenden Studiengängen der Hochschule Anhalt Kosten erhoben. Darin enthalten sind alle digitalen Lernmaterialien, die Teilnahme an Konsultationen in Form von Webinaren und Präsenzveranstaltungen vor Ort, Prüfungen, die Nutzung der Bibliothek, die fachliche und organisatorische Betreuung sowie die Studienverwaltung.

#### **Bachelor**

Lernmittelentgelt von 1.000 € (inkl. 40 € Studentenwerksbeitrag)

#### **Master**

Studiengangsgebühren 1.500 € (inkl. 40 € Studentenwerksbeitrag)

Rückmeldezeiträume sind

- für das nächstfolgende Wintersemester: 15.08. bis 15.09.
- für das nächstfolgende Sommersemester: 15.02. bis 15.03.

Fällt der Beginn oder das Ende der Rückmeldefrist auf ein Wochenende oder einen gesetzlichen Feiertag, kann es zu geringfügigen Abweichungen kommen.

Erfolgt die Zahlung des Lernmittelentgelts/ der Studiengangsgebühr nach dem 15. des jeweiligen Monats wird eine Säumnisgebühr von 15 € fällig:

- Nachfrist für eine Rückmeldung zum Wintersemester: 16.09. bis 30.09.
- Nachfrist für eine Rückmeldung zum Sommersemester: 16.03. bis 31.03.

### Flexibles Studienmodell

Die Studierenden zahlen im Bachelorstudium bis zum einschließlich 8. Fachsemester (excl. Urlaubssemester) jeweils 1.000 € Lernmittelentgelt (inkl. 40 € Studentenwerksbeitrag), für das 9. bis 12. Fachsemester ist einzig der Studentenwerksbeitrag in Höhe

von 40 € pro Semester zu entrichten. Sollte sich das Studium darüber hinaus verlängern, sind ab dem 13. Fachsemester wiederum Lernmittelentgelte in Höhe von 1.000 € pro Semester (inkl. 40 € Studentenwerksbeitrag) fällig.

Die Studierenden zahlen im Masterstudium bis zum einschließlich 6. Fachsemester (excl. Urlaubssemester) jeweils 1.500 € Studiengangsgebühren (inkl. 40 € Studentenwerksbeitrag), für das 7. bis 8. Fachsemester ist einzig der Studentenwerksbeitrag in Höhe von 40 € pro Semester zu zahlen. Sollte sich das Studium darüber hinaus verlängern, sind ab dem 9. Fachsemester wiederum Studiengangsgebühren in Höhe von 1.500 € pro Semester (inkl. 40 € Studentenwerksbeitrag) zu entrichten.

### **Bachelor**

bis einschließlich 8. Fachsemester	1.000 €/ Semester (inkl. 40 Studentenwerksbeitrag)
9. – 12. Fachsemester	40 €/Semester
ab 13. Fachsemester	1.000 €/ Semester (inkl. 40 € Studentenwerksbeitrag)

### **Master**

bis einschließlich 6. Fachsemester	1.500 €/ Semester (inkl. 40 € Studentenwerksbeitrag)
7. – 8. Fachsemester	40 €/ Semester
ab 9. Fachsemester	1.500 €/ Semester (inkl. 40 € Studentenwerksbeitrag)

### [Anrechnung von Modulen](#)

Werden dem Studierenden 7 Module seines Bachelorstudienganges angerechnet, wird ihm im letzten Semester das Lernmittelentgelt erlassen. Im Master wird eine Anrechnung von 6 Modulen erforderlich, damit die Studiengangsgebühren des letzten Semesters erlassen werden. Der Studierende zahlt somit im 7. Semester des Bachelors bzw. 5. Semester des Masters nur noch den Studentenwerksbeitrag von 40 € pro Semester, nicht aber die Kosten des Studiums von 1.000 € bzw. 1.500 €.

## **Bachelor**

bis einschließlich 6. Fachsemester	1.000 €/ Semester (inkl. 40 Studentenwerksbeitrag)
7. Fachsemester	40 €/Semester
ggf. ab 8. Fachsemester	1.000 €/ Semester (inkl. 40 € Studentenwerksbeitrag)

## **Master**

bis einschließlich 4. Fachsemester	1.500 €/ Semester (inkl. 40 € Studentenwerksbeitrag)
5. Fachsemester	40 €/ Semester
ggf. ab 6. Fachsemester	1.500 €/ Semester (inkl. 40 € Studentenwerksbeitrag)

## [Studieren von Zusatzmodulen](#)

Während des Studiums haben die Studierenden die Möglichkeit, Module aus den jeweils anderen berufsbegleitenden Gesundheitsstudiengängen Bachelor Naturheilkunde und Bachelor Ernährungstherapie zu belegen.

Die Kosten werden einzeln pro Modul, genauer gesagt pro Credit Point (CP) berechnet.

## **Bachelor**

32 € pro CP

Da die meisten Module 5 bzw. 6 CP umfassen, entstehen für den Studierenden i.d.R. Kosten von 160 € bzw. 192 €.

## Urlaubssemester

Die berufsbegleitend Studierenden haben die Möglichkeit, ein Urlaubssemester zu beantragen. Bei einem Urlaubssemester entfallen Lernmittelentgelt bzw. Studiengangengebühren.

## Externe

### Studieren von Einzelmodulen ohne Immatrikulation

Externe Interessenten haben bei uns in den berufsbegleitenden Gesundheitsstudiengängen die Möglichkeit, Einzelmodule ohne eine Immatrikulation zu belegen und nach Wunsch auch die Prüfungen zu absolvieren.

Die Kosten werden einzeln pro Modul, genauer gesagt pro Credit Point (CP) berechnet. Diese belaufen sich im

### **Bachelor**

64 € pro CP

Da die meisten Module 5 bzw. 6 CP umfassen, entstehen für den Teilnehmer i.d.R. Kosten von 320 € bzw. 384 €.

### **Master**

92 € pro CP

Da die meisten Module 5 CP umfassen, entstehen für den Teilnehmer i.d.R. Kosten von 460 €.